

**49/I/2022 OV Neuruppin, OV Fehrbellin
Radwegenetz ausbauen**

Beschluss:

1. Der Radwegeausbau ist im gesamten Land Brandenburg voranzutreiben. Ziel ist, dass jede Bundes- und Landesstraße mittelfristig einen straßenbegleitenden Radverkehrsweg aufweist.
2. Abzustufende Straßen sind in der Regel mit einem straßenbegleitenden Radverkehrsweg, zumindest aber mit einem Schutzstreifen oder einem Radfahrstreifen zu übertragen. Der übertragende Straßenbaulastträger hat hierfür Sorge zu tragen.
3. Straßen von und zu Bahnhöfen sind beim Ausbau der Radverkehrswege prioritär zu behandeln.

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Weiterverfolgung durch Landtagsfraktion

Im Mai 2023 wurde die neue Radverkehrsstrategie mit 7 Handlungsfeldern beschlossen. Ziel ist, dass im Jahr 2030 die Menschen im Land Brandenburg 20 Prozent ihrer Wege mit dem Fahrrad zurücklegen.

Das „Radnetz Brandenburg“ wird baulastträgerübergreifend aufgebaut. Es soll künftig die wichtigsten Ziele im Land (Ober- und Mittelzentren, Grundfunktionale Schwerpunkte, Bahnhöfe, kommunale Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Schulen, Versorgungsstandorte, touristische Reiseziele) verbinden und die Anbindung an die benachbarten Länder sicherstellen. Die Konzeption für das „Radnetz Brandenburg“ wird 2024 fertiggestellt und veröffentlicht.

Im Land Brandenburg sollen mindestens 30 Euro pro Person und Jahr für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung stehen.